

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

18.8.1913 (No. 224)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 224

Montag, den 18. August 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Rat Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), telegrafisch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. August 1913 gnädigst geruht, den Direktor Dr. Alfred Winkelmann an der Realschule in Müllheim zum Direktor des Realgymnasiums in Mosbach, den Professor Otto Glattes an der Höheren Mädchenschule in Freiburg zum Direktor der Realschule in Müllheim und den Professor Aloys Mayer an dem Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg zum Direktor der Realschule in Breisach zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 18. August.

Die Vertragsstrafe (Konventionalstrafe) im Handelsverkehr.*

Von Dr. Max Strauß, Rechtsanwalt in Worms.

Schriftliche Verträge im Handelsverkehr enthalten häufig die Vereinbarung einer Vertragsstrafe; ihr Zweck ist regelmäßig ein doppelter: einmal soll der Schuldner unter ihrem Druck zur Erfüllung seiner Vertragspflichten angehalten werden, andererseits soll sie dem Gläubiger, der zur Geltendmachung von Schadenserfahrungen berechtigt ist, den Nachweis der Höhe des Schadens ersparen oder erleichtern. Unter einer Vertragsstrafe versteht das Gesetz (§ 339 B.G.B.) eine Geldsumme, die ein Schuldner seinem Gläubiger für den Fall verspricht, daß er seine Verbindlichkeit nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt; die Strafe hat somit zu ihrer Voraussetzung ein bestehendes Schuldverhältnis; ist dieses ungültig, z. B. wegen Formmangels oder weil es gegen die guten Sitten verstößt, so ist auch die Vertragsstrafe unwirksam. Aber auch bei rechtlichem Bestehen des Vertrags kann die Vertragsstrafe nichtig sein, wenn sie gegen die guten Sitten verstößt, z. B. weil sie zu hoch bemessen ist (R.G. Bd. 68, S. 231).

Da die Vertragsstrafe dem Gläubiger den Nachweis eines Schadens und seiner Höhe ersparen will, kann der Schuldner in der Regel die Zahlung der Strafe nicht mit dem Einwand verweigern, der Gläubiger habe überhaupt keinen Schaden oder wenigstens doch einen viel geringeren erlitten; anders liegt der Fall dann, wenn die Vertragsstrafe für einen anderen Erfolg wie für den eingetretenen vorgesehen war, wenn z. B. für verspätete Lieferung eine beträchtliche Vertragsstrafe vereinbart war und wenn der größte Teil der Lieferung rechtzeitig erfolgte und nur ein kleiner Rest mit so geringer Verspätung eintraf, daß jeder Schaden für den Gläubiger ausgeschlossen war. Hier verlangt Treu und Glauben mit Rücksicht auf den Vertragszweck, daß die Vertragsstrafe ganz wegfällt (Staub § 348, Anm. 7). Das Reichsgericht geht sogar so weit, daß es den Anspruch auf Zahlung der Strafe allemal dann zurückweist, wenn der Gläubiger kein Interesse an der Einhaltung der Vertragspflicht mehr hat; wer also seinen Laden, in dem er eine Buchhandlung betrieb, an einen Buchhändler vermietet und sich bei Meidung einer Konventionalstrafe von 10 000 M. verpflichtet, in der gleichen Stadt in den nächsten fünf Jahren keine Buchhandlung anzufangen, wird frei, wenn der Mieter den Buchhandel aufgibt und in dem Laden nunmehr ein Bankgeschäft betreibt. Ich stehe überhaupt im Gegensatz zur herrschenden Meinung auf dem Standpunkt, daß die Vertragsstrafe in Zweifelsfällen stets zugunsten des Versprechenden auszuliegen ist, da sie eine außergewöhnliche Verpflichtung und Belastung des Versprechenden darstellt und oft von einer gewissen Härte ist (so auch früher das Reichsgericht). Ob die Strafe nur bei vorsätzlichen Verletzungen des Ver-

* Der durch seine Schriften über „Die Miete“ (Bd. 194), „Das Zivilprozessrecht“ (Bd. 315) und „Das Recht der kaufmännischen Angestellten“ (Bd. 361) sämtliche in der Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienenen bestens bekannte Autor behandelt in dem soeben in der gleichen Sammlung erschienenen 409. Bändchen „Das Recht des Kaufmanns“, dem wir mit Erlaubnis des Verlags V. G. Teubner in Leipzig und Berlin diese Ausführungen entnehmen, in auch für den Laien anregender Darstellung. Das Hauptgewicht ist auch bei diesem Büchlein auf die leitenden Grundgedanken, den systematischen Aufbau und den organischen Zusammenhang des Ganzen gelegt. (Preis geb. 1.— M., geb. 1.25 M.)

botes oder schon bei bloßer Fahrlässigkeit fällig wird, ist im einzelnen Fall durch Auslegung des Vertragswillens festzustellen; ist z. B. der Verkauf einer Ware unter einem bestimmten Preise den Mitgliedern einer Vereinigung verboten, so macht eine verheerliche Übertretung des Verbots (der Reisende hatte die Preise verschiedener Waren verwechselt) nicht strafällig.

Die Vertragsstrafe bezieht sich entweder auf die Verpflichtung zu einem Handeln oder zu einem Unterlassen. Soll der Schuldner eine bestimmte Handlung vornehmen und kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so wird die Strafe erst dann fällig, wenn er in Verzug geraten ist, d. h. wenn er trotz erfolgter Mahnung nicht handelt oder wenn seine Leistung nach Ablauf eines bestimmten Kalandertages, an dem oder bis zu dem sie erfolgen sollte, unterblieben ist. Einer Verzugsetzung bedarf es dann nicht, wenn der Verpflichtete schon vor dem Eintritt der Fälligkeit erklärte, daß er die Erfüllung verweigere (R.G. Bd. 57, S. 106). Soll der Schuldner eine bestimmte Handlung unterlassen, z. B. innerhalb dreier Jahre kein Konkurrenzgeschäft errichten, so ist die Strafe fällig, sobald er seiner Verpflichtung zuwiderhandelt und zwar in der Regel ohne Rücksicht darauf, ob die Zuwiderhandlung auf einem Verschulden beruht oder nicht (R.G. Bd. 55, S. 79). Wohl aber hebt ein offener Fehler bei der Zuwiderhandlung die Strafbarkeit auf; dagegen befreit den Schuldner nicht ein Verschulden seiner Vertreter oder Angestellten, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient. Keine Zuwiderhandlung liegt vor, wenn der Gläubiger selbst die Handlung seines Schuldners veranlaßt hat, wenn z. B. die Brauerei schlechtes Bier liefert und der Wirt aus diesem Grund entgegen dem Vertragsverbot das Bier von einer anderen Brauerei bezieht.

Die Folgen der verwirkten Vertragsstrafe sind verschieden, je nachdem die Strafe für den Fall der Nichterfüllung oder für den Fall der nichtgehörigen Erfüllung versprochen war:

Bei der Strafe für Nichterfüllung hat der Gläubiger die Wahl, ob er die Erfüllung des Vertrags oder die Zahlung der Strafe verlangen will; beides zusammen kann er nicht fordern, wenn ihm dies nicht ausdrücklich zugestanden war (§ 340 B.G.B.; R.G. Bd. 49, S. 19). Dem Schuldner steht dieses Wahlrecht nicht zu, er kann sich daher nicht durch Zahlung der Strafe von der Erfüllung des Vertrags befreien. Der Gläubiger dagegen kann die Vertragsstrafe sogar noch dann verlangen, wenn er ursprünglich die Erfüllung gefordert hatte; hat er aber einmal Zahlung der Strafe verlangt, so kann er nicht nachträglich statt der Strafe die Erfüllung begehren. Ist die Strafe für den Fall einer Zuwiderhandlung vereinbart, so kann der Gläubiger außer der Strafe noch die Unterlassung weiterer Zuwiderhandlungen begehren (R.G. Bd. 70, S. 441). Hat sich der Gläubiger für die Strafe entschieden, so darf er neben der Strafe noch den weiteren Schaden geltend machen, der ihm entstanden ist, er muß sich aber auf den vollen Schaden der Vertragsstrafe aufrechnen lassen, kann also nicht bei einem Gesamtschaden von 10 000 M. und einer Vertragsstrafe von 5000 M. im ganzen 15 000 M., sondern nur 10 000 M. beanspruchen. Hat der Schuldner teilweise erfüllt, so bleibt der Anspruch auf die Strafe bestehen, doch muß der Gläubiger die erhaltene Teilleistung zurückgeben (a. A. Staub § 348, Anm. 17).

Bei der Strafe für die nicht gehörige Erfüllung ist der Gläubiger berechtigt, die Strafe und die Erfüllung zu verlangen. Hat der Schuldner nicht rechtzeitig erfüllt, so ist die Strafe erst fällig, wenn er vorher in Verzug gesetzt war; hat er sonst vertragswidrig gehandelt, z. B. mangelhafte Ware geliefert, so ist damit die Vertragsstrafe ohne weiteres fällig geworden. Verlangt der Gläubiger statt der Erfüllung Schadensersatz, wozu er ebenfalls berechtigt ist, so muß er sich auch hier die Strafe auf den Schadensbetrag anrechnen lassen. Nimmt der Gläubiger die Erfüllung als solche an, so kann er die Strafe nur verlangen, wenn er sich dies bei der Annahme vorbehalten hat (§ 341 Abs. 3 B.G.B.). Eine Annahme der Erfüllung liegt aber nicht schon in jeder tatsächlichen Entgegennahme, es muß vielmehr aus dem erklärten oder stillschweigenden Verhalten des Gläubigers hervorgehen, daß er die Leistung als vertragsmäßige Erfüllung gelten lassen will (R.G. Bd. 57, S. 338; Bd. 71, S. 23); dies ist z. B. dann der Fall, wenn er die empfangenen Sachen

verbraucht oder weiter veräußert. Der Vorbehalt kann ausdrücklich oder stillschweigend sein, er muß bei der Annahme erfolgen, ist also wirkungslos, wenn er vorher oder später erklärt wird (R.G. Bd. 57, S. 340; Bd. 59, S. 379).

Während nach bürgerlichem Recht unverhältnismäßig hohe Strafen auf Antrag des Schuldners vom Gericht auf einen angemessenen Betrag ermäßigt werden können, ist die Herabsetzung dann ausgeschlossen, wenn die Vertragsstrafe von einem Kaufmann im Betrieb seines Handelsgewerbes versprochen worden ist. Diese Ausnahme gilt aber nur für Vollkaufleute (Einzelf Kaufleute und Gesellschaften), nicht für Minderkaufleute, nicht für Handlungsgehilfen. Die Strafe ist auch dann im Betrieb des Handelsgewerbes versprochen, wenn der Versprechende zur Zeit der Abrede noch nicht Kaufmann war, aber das Abkommen sich auf die Begründung eines Handelsgewerbes bezog (Rpr. Bd. 7, S. 386). Ob der Schuldner zur Zeit der Verwirklichung der Strafe noch Kaufmann ist, ist belanglos; ebenso ist es gleichgültig, ob der Gläubiger Kaufmann ist. Ausnahmsweise kann aber auch das Strafversprechen eines Vollkaufmanns nichtig sein; dies ist der Fall, wenn es gegen die guten Sitten verstößt, z. B. eine wucherische Ausbeutung des Schuldners darstellt oder wenn die versprochene Strafe so außergewöhnlich hoch ist, daß ihre Zahlung seinen wirtschaftlichen Ruin bedeuten würde (insofern ist die Entscheidung des Reichsgerichts im „Recht“ 1909, Nr. 1651 nicht zu billigen, in der es heißt, die unverhältnismäßige Höhe der Strafe stelle noch keinen Verstoß gegen die guten Sitten dar).

Die Vorschriften über die Vertragsstrafe sind dispositiv, d. h. die Parteien können von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Vereinbarungen treffen; so kann bestimmt werden, daß die Strafe auch ohne Verzugsetzung fällig werde oder daß der Schuldner sich durch Zahlung der Strafe von seiner Erfüllungspflicht befreien dürfe. Dagegen kann die Aufhebung des richterlichen Ermäßigungsrechtes in den Fällen, in denen es an sich gegeben ist, nicht vereinbart werden, denn diese Bestimmung ist als sozialpolitisch öffentlich-rechtlicher Natur und hat daher zwingenden Charakter. (Über die Konventionalstrafe der Handlungsgehilfen vgl. Strauß, Das Recht der kaufmännischen Angestellten S. 101.)

Von der Vertragsstrafe ist das Neugeld zu unterscheiden, d. h. der Betrag, gegen dessen Zahlung der Schuldner berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten (§ 359 B.G.B.). Während bei der Vertragsstrafe dem Gläubiger das Wahlrecht zwischen Leistung und Strafe zusteht, im übrigen finden bei der Verschiedenheit der beiden Rechtsbegriffe die Vorschriften über die Vertragsstrafe keine Anwendung.

Politische Übersicht.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in Bayern.

SRK. München, 15. August.

In den letzten Tagen hat Seine Königliche Hoheit der Prinzregent an den Staatsminister des Innern, Frhr. von Eoden, ein Handschreiben gerichtet, in dem er seinem lebhaften Bedauern über die herrschende Arbeitslosigkeit Ausdruck gibt und den Minister auffordert, mit der Fürsorge für Behebung dieser schweren Landeskalamität fortzufahren und ihm von Zeit zu Zeit über den Fortgang geeigneter Maßnahmen Bericht zu erstatten. Insbesondere verweist der Regent auf die viel erörterte Frage der Arbeitslosenversicherung als auf ein Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit.

Noch in keinem Jahre hat die Arbeitslosigkeit im ganzen Lande, namentlich in der Landeshauptstadt, so frühe und in solchem Umfange eingesetzt, wie im laufenden Jahre; bisher blieb sie immer auf die strengen Wintermonate eingeschränkt, wo die Bautätigkeit, die einen hohen Prozentsatz unserer städtischen Arbeiterschaft verdient bringt, ausgefaltet blieb und die Arbeitslosigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb einen stark vermehrten Zugang von Landarbeitern in die größeren Städte mit sich brachte. In den letzten Monaten sind jedoch zwei neue wirtschaftliche Momente aufgetreten, die eine vorzeitige, allgemeine Arbeitslosigkeit im Gefolge hatten: das völlige Darniederliegen der Bautätigkeit infolge des mangelnden Baufredits und weiter der Ba-

ankrieg, der nachgerade einen empfindlichen Rückgang der Ein- und Ausfuhr zwischen den Balkanländern und dem südöstlichen Deutschland nach sich zieht.

In den letzten Tagen hat deshalb von verschiedenen Seiten her eine kräftige Agitation für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und einer wirksamen Arbeitslosenversicherung eingeleitet. In ein und demselben Tage (23. Juli) wurde der Münchner Gewerkschaftsverein und eine Abordnung der Münchner städtischen Kollegien bei den in Frage kommenden Ministerien (Kriegsministerium, Ministerium für Handel und Gewerbe, Ministerium des Innern und Verkehrsministerium) vorstellig, um ziffernmäßig den großen Umfang der Arbeitslosigkeit in München darzulegen. Leider war nur der Verkehrsminister in der Lage, gute Aussichten für eine momentane Milderung der Arbeitslosigkeit zu eröffnen. Wichtiger ist, daß ohne Zweifel diese Vorstellungen den Prinzregenten zum Erlaß des obengenannten Handschreibens an den Minister des Innern veranlaßt haben. Es steht zu erwarten, daß die Staatsregierung nunmehr alle Vorbereitungen treffen wird, um im kommenden Herbst dem wieder zusammentretenden Landtag fertige Vorschläge zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung unterbreiten zu können. Bisher ist man in dieser Körperlichkeit in dieser Frage über Interpellationen, Diskussionen, Parteizänke und andere unfruchtbare Dinge nicht hinausgekommen; die Kammer der Reichsräte ist sogar über diese wichtige sozialpolitische Frage zur Tagesordnung übergegangen.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung ist leider ein ebenso schwieriges wie wichtiges. Diese letztere wird schon seit längerer Zeit — wenigstens in kleinem Umfang — seitens der deutschen Gewerkschaften geübt, doch hat die Erkenntnis der Unzulänglichkeit dieser Art der Versicherung in neuester Zeit immer mehr den Plan einer staatlichen oder kommunalen Organisation dieser Versicherung gezeitigt, der auch in der Tat schon an einigen Orten zur praktischen Verwirklichung gelangt ist. So ist 1893 in Bern eine städtische Anstalt zur freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gegründet worden; eine andere bestand 1895—97 in St. Gallen. In Köln gibt es seit April 1896 eine städtische Versicherungsgesellschaft gegen Arbeitslosigkeit im Winter. Wenn die Arbeitslosenversicherung trotz der Anerkennung ihrer Wichtigkeit heute noch in den Anfängen steckt, so liegt dies in der großen Schwierigkeit der Durchführung: an dem Mangel statistischer Grundlagen über Umfang und Dauer der jährlichen Arbeitslosigkeit, ohne welche die Gesamtsumme des Bedarfs für diesen Zweck und die Höhe der zu entrichtenden Prämien nicht festgestellt werden kann, an der Schwierigkeit, die verschuldeten von her unverschuldeten Arbeitslosen zu trennen, an den schwer zu lösenden Fragen, wie es mit der durch Arbeitslosstellungen bewirkten Arbeitslosigkeit zu halten sei, ob die Versicherung auf Freiwilligkeit oder Zwang zu beruhen habe, wie die Kosten der Versicherung aufzubringen sind usw.

Um so dankenswerter ist es daher, daß Prinzregent Ludwig trotz aller der entgegenstehenden, auch ihm sicher bekannten Schwierigkeiten von seiner Regierung eine baldige und energische Aufnahme und Durchführung der Arbeitslosenversicherung fordert. Da er selbst aus langjährigen Studien und Erfahrungen ein gründlicher Kenner der einschlägigen Verhältnisse ist, darf auch für diese Frage schon in nächster Zukunft eine befriedigende Lösung vertrauensvoll erwartet werden.

Kaisertage in Homburg v. d. G.

Bad Homburg v. d. G., 18. Aug. Der Kaiser hörte gestern den Vortrag des Vertreters des Auswärtigen Amtes, Gesandten v. Treutler. Heute vormittag nahm das Kaiserpaar am Gottesdienst in der Erlöserkirche teil. Zur Frühstückstafel waren Herzog Alexander von Oldenburg, Prinz Albert von Schleswig-Holstein und Pfarrer Holzhausen geladen.

Homburg v. d. G., 17. Aug. Der österreichisch-ungarische Botschafter v. Szogyenyi-Marich mit den Herren der Botschaft ist heute abend hier eingetroffen und hat in Ritters Parkhotel Wohnung genommen.

Deutschland und die Weltausstellung in San Franzisko.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Die Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Beteiligung an der Weltausstellung in San Franzisko ist deutscherseits abgelehnt worden, nachdem eine von der Reichsverwaltung veranstaltete Umfrage ergeben hat, daß sich die deutsche Industrie und die sonstigen wirtschaftlichen Kreise in überwältigender Mehrheit von einer Beschickung des Unternehmens keinen Nutzen versprechen. — Bei den guten wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen, die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehen, und deren Pflege und weitere Ausgestaltung sich das Deutsche Reich angelegen sein lassen wird, hat die Kaiserliche Regierung, die die Möglichkeit einer deutschen Beteiligung wohlwollend und eingehend geprüft hat, ihre Entschloßung nicht leichten Herzens gefaßt. Sie hätte es gern gesehen, wenn sie, wie seinerzeit bei den Ausstellungen in Chicago und Saint Louis, der amerikanischen Regierung und dem amerikanischen Volke durch die Annahme der Einladung einen neuen Beweis der Sympathie und der Freundschaft hätte geben können. Auf der anderen Seite mußte sie in der Abneigung der deutschen Wirtschaftskreise, die auch auf die in Deutschland herrschende Ausstellungsmüdigkeit zurückzuführen ist, als mit einer Tatsache rechnen

und sie konnte sich mit ihr umsoweniger in Widerspruch setzen, als eine deutsche Beteiligung in der Bedeutung der deutschen Industrie und des deutschen Wirtschaftslebens nicht entspräche, dem Ansehen des Reiches schädlich wäre, und somit den deutschen Interessen zuwiderlaufen würde. Da die Ausstellung in San Franzisko vielfach mit der Eröffnung des Panamakanals in Zusammenhang gebracht wird, so sei noch darauf hingewiesen, daß Deutschlands Stellung zu diesem weltgeschichtlichen Ereignis durch die Entscheidung in der Ausstellungsfrage nicht berührt wird. Die feierliche Einweihung des neuen, die Völker verbindenden Verkehrsweges wird voraussichtlich Gelegenheit geben, das Interesse Deutschlands an dieser gewaltigen Errungenschaft, die die Welt der Tatkräft der Vereinigten Staaten zu verdanken haben wird, in würdiger Weise zu bekunden.

* Ein neuer Kampf in den Werftbetrieben? Die norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Abteilung Seeschiffswerften, faßte folgenden Beschluß: Seit Mittwoch den 13. August sind die Arbeitsnachweise an den Werftorten wieder geöffnet. Seitdem zeigte sich, daß in einzelnen Werftorten die Arbeiterzahl teils gar nicht, teils nur in einzelnen Werften zur Arbeit zurückkehrte. Infolgedessen sehen sich die Arbeitgeber gezwungen, am Mittwoch den 20. August die Arbeitsnachweise wieder zu schließen, wenn am Montag und Dienstag den 18. bzw. 19. August nicht in allen Werftorten sich die Arbeiter sämtlicher Gewerke den Anforderungen der Arbeitsnachweise entsprechend zur Wiederaufnahme der Arbeit melden.

* Ausland.

London, 15. Aug. Das Parlament wurde heute mit einer Thronrede geschlossen, in der es u. a. heißt: Der kürzlich erfolgte Besuch des Präsidenten der französischen Republik in meiner Hauptstadt war eine Quelle großer Befriedigung für mich und die Sympathiefreundgebungen, zu denen er den Anlaß gab, offenbaren eine neue Gewähr für die Fortdauer herzlicher Freundschaft, die die beiden Länder verbindet. Die Konferenz der Delegierten der Balkanstaaten begann ihre Sitzungen im Frühjahr und wurde sich über die Bedingungen des Friedensvertrages einig. Ich bedaure es sehr, daß die Feindseligkeiten zwischen den Nationalitäten einen neuen Kriegszustand schufen, der von vielen bedauernden Zwischenfällen begleitet war. Es ist befriedigend, daß die Konferenz der Kriegführenden in Bukarest zu einer Beendigung der Feindseligkeiten führte, die hoffentlich dauernd sein wird. Es gereicht mir zur großen Genugung, daß die Großmächte fortgesetzt miteinander in Fühlung stehen und daß meine Regierung alles getan hat, um den Austausch der Anschauungen und die Gemeinsamkeit des Vorgehens durch die Botschafter in London zu erleichtern.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. August.

** Die Großh. Hof- und Landesbibliothek ist wegen Reinigung vom 21. bis mit 31. August geschlossen. Die Benutzer werden ersucht, hieron Kenntnis zu nehmen.

Zu den Landtagswahlen.

* Freiburg, 18. Aug. In der gestrigen Vertrauensmännerversammlung der Zentrumsparthei des 17. Landtagswahlkreises Neustadt-Zurtwangen-Triberg wurde der bisherige Abgeordnete, Reichstagsabgeordneter Duffner aus Zurtwangen wiederum als Kandidat aufgestellt.

pc. Radolfzell, 17. Aug. Von einer Vertrauensmännerversammlung der Zentrumsparthei in Radolfzell wurde für den 4. Wahlkreis Konstanz-Überlingen-Stodach der Landwirt, Wirt und Ratsschreiber S. Schirmeister von Sipplingen als Landtagskandidat aufgestellt.

B.C. Mannheim, 17. Aug. Die gestrige Beisetzungsfest für den verstorbenen Oberbürgermeister Martin gestaltete sich zu einer ehrenvollen und würdigen Kundgebung für den Dahingegangenen. Auf der Freitreppe des Krematoriums des neuen Friedhofs war der Sarg aufgebahrt. Zu beiden Seiten loderten auf goldenen Dreifüßigen Opferflammen, über die von den Fahnen der Vereine flankierte Treppe hinab dreiteten sich in dichter Fülle prachtvolle Kränze und Blumengewinde mit bunten Widmungsschleifen. Die Witwe und der Sohn des Verbliebenen wohnten dem Trauerakt bei. Als Vertreter der Regierung war Ministerialdirektor Dr. Weingärtner aus Karlsruhe erschienen; ferner sah man die Oberbürgermeister aller größeren Städte Badens, den Oberbürgermeister von Ludwigshafen und zahlreiche Gemeindevorsteher aus der näheren und weiteren Umgebung. Der Stadtrat war in corpore zugegen. Stadtpfarrer Walter hob in kurzer Ansprache die wertvollen Charaktereigenschaften des Heimgegangenen, seinen Idealismus, sein Pflichtgefühl und seinen gerechten Sinn hervor und würdigte seine Verdienste um die Entwicklung der Stadt Mannheim. Am übrigen hatte der Verbliebene lehrwillig verfügt, daß keinerlei Ansprachen gehalten werden sollten, so daß sich die Feier auf den musikalischen Rahmen beschränken mußte. Vorträge eines Hornquartetts und Trauerlieder der Liebertafel und des Hoftheater-Singchors eröffneten die Feier und folgten der Ansprache des Geistlichen. Zuletzt wurde der Sarg in das Krematorium getragen, um hier unter den Klängen eines Harmoniums den Flammen übergeben zu werden.

Baden, 17. Aug. Gestern nachmittag fand die Eröffnung der Bergbahn auf den Merkur unter zahlreicher Beteiligung der staatlichen und städtischen Behörden, sowie einer großen Anzahl Ehrengäste und vieler Vertreter der in- und ausländischen Presse statt. Die Anlagelosten

der Bahn auf den Merkur (700 Meter) belaufen sich einschließlich des neuen Restaurationsgebäudes auf rund eine Million Mark. Bei dem Festmahl im Merkurrestaurant, an dem als Vertreter der Regierung, Geheimrat Dr. Wiener vom Ministerium des Innern teilnahm, sprach dieser der Stadt Baden den Dank der Regierung für ihren Entschluß aus, diese Bergbahn zu erbauen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Nach dem Friedensschluß.

Konstantinopel, 17. Aug. (Korr.-Bureau.) Bezüglich der Meldung, daß sich türkische Truppen Gümülbina nähern und bezüglich des Gerüchts, daß ein Schritt der Mächte bevorstehe, wodurch die Türkei aufgefordert werden solle, die Maritima nicht zu überschreiten, hat eine hohe Persönlichkeit im Ministerium des Auswärtigen den Vertreter des Korrespondenz-Bureaus zu der Erklärung ermächtigt, daß die Mächte ihren Truppen niemals den Befehl gegeben habe, auf Gümülbina zu marschieren, und daß sie seit entworfenen sei, die Maritima nicht zu überschreiten.

Sofia, 18. Aug. (Agence Bulgare.) Meldungen aus dem Hauptquartier zufolge werden die türkischen Korpsen bei Mustafa-Pasha beständig verstärkt. Es befinden sich dort drei Regimenter. Die türkischen Soldaten scheinen grundlos auf die bulgarischen Posten. Beträchtliche Truppenmassen zwischen Adrianopel und Ortaqi werden aufgeschüßt. Die Türken zwingen die türkische Bevölkerung von Adrianopel und Umgebung südwärts auszuwandern; sie mahnen die Felder ab, deren Besitzer geflohen sind und schaffen die Garben nach Adrianopel.

Sofia, 17. Aug. Die Regierung wies ihre Gesandten bei den Großmächten an, gegen das Vorrücken der Türken auf Gümülbina zu protestieren.

Belgrad, 18. Aug. Die Vertreter der Großmächte haben gestern nachmittag dem Ministerpräsidenten Pašić eine Kollektivnote betreffend die endgültige Klärung Albanien durch die serbischen Truppen überreicht.

Fürstberg i. W., 17. Aug. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz empfing heute mittag die Vertreter der in der Reichsversicherungsanstalt Angestellten: Geh. Rat Dr. Bedmann, Regierungsrat Dr. Franz, sowie die Vertreter der Stadt und des Sanatoriums Schloß Fürstberg: Hofrat Frid, Geheimrat Prof. Dr. Panwitz, Marineoberstabsarzt Dr. Siebert zum Vortrag über die Maßnahmen eines vorbeugenden Heilverfahrens, welche zum Ausbau des früheren großherzoglichen Schlosses Fürstberg geführt haben. Das Schloß ist bereits mit 90 erholungsbedürftigen Neuversicherten des Mittelstandes belegt. Der Großherzog zeigte für die Wohlfahrtschöpfung das lebhafteste Interesse und stellte für Oktober seinen Besuch im Sanatorium in Aussicht.

Viegnitz, 17. Aug. Auf dem Schlachtfeld an der Raghach fand die Jahrhundertfeier der schlesischen Jugend statt, an welcher über 10 000 jugendliche und etwa 1000 Führer teilnahmen. Prinz Oskar von Preußen wies auf die Bedeutung der Feier hin und brachte das Kaiserhoch aus. Regierungsräsident Frhr. von Scherr-Hof erwiderte mit einem Hoch auf den Prinzen. Der Prinz schritt die Reihe sämtlicher Vereine ab und nahm den Vorbeimarsch ab. Die für Nachmittag vorgesehenen Volks- und Jugendspiele fielen wegen ununterbrochen strömenden Regens aus.

Diebenhofen, 17. Aug. Gestern wurde hier das hundertjährige Bestehen des Infanterieregiments König Humbert von Italien (1. kurhessisches) Nr. 13 gefeiert. Der König von Italien ließ sich durch den Botschafter von Pallati und den Militärattaché Oberst und Flügeladjutant Graf Calberani di Palazzo vertreten.

Vionville, 17. Aug. Zum Gedächtnis der Gefallenen des Infanterieregiments Nr. 79 (Voigt-Rheg) ist auf Anregung von Veteranen des Regiments und unter tätiger Förderung eines Ausschusses, bestehend aus den Hildesheimer Herren Senator Betsels, Rechnungsrat Westermund und Architekt Stübe, ein Denkmal dicht an der Grenze errichtet und gestern mittag in Gegenwart zahlreicher Teilnehmer feierlich eingeweiht worden, das aus einem einfachen Granitblock von 4 m Höhe, einem Findling aus dem Brockengebirge, besteht. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Generals der Infanterie à la suite des Regiments von Voigts hielt Generalleutnant von Uchtritz-Steinfisch eine Ansprache. Darauf fiel die Hülle vom Denkmal. Das Kaiserhoch brachte General von Uven-Mey aus. Darauf wurde das Denkmal kirchlich geweiht. Der jetzige Kommandeur des 79. Regiments, von Köster, übergab das Denkmal sodann dem Schutze der Landesverwaltung. Kreisdirektor von Löper dankte in warmen Worten. Es folgte die Niederlegung zahlreicher Kränze.

Washington, 18. Aug. Präsident Wilson will alle Seemächte für den Januar 1915 zur Begleitung der amerikanischen Flotte durch den Panamakanal und zum Besuche der Weltausstellung in San Franzisko einladen.

Washington, 18. Aug. Nach einer Depesche aus Mexiko wird der Minister des Äußeren die Botschaft des Präsidenten Wilson entgegennehmen und beantworten.

Chefredakteur C. Amend in Urtlaub.

Verantwortlich für die Redaktion: i. V. E. Rüf.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe Baischstraße 8 Bismarckstr. 69 Teleph. 1592

Beginn der Ferienkurse Montag den 18. ds., 7 Uhr früh.

Anmeldungen auch für Wintersemester nehmen entgegen: Schmidt und Wiehl.

Ar. 556. Übersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen angestellten Beobachtungen, nebst Wasserstandszeichnungen an den wichtigsten Hauptpegeln des Rheins im Monat Juli 1913.

Stationen	Luftdruck in mm (mit Schwere-Korrektur)						Lufttemperatur in Celsiusgraden																		
	Höchster		Niedrigster		Mittel		Monatsmittel		Mitt. Maximum		Mitt. Minimum		Mitt. auf Windrichtung		Höchste		Niedrigste		Größte tägliche Schwankung		Fünftägige Temperaturmittel				
	Dat.	mm	Dat.	mm	7 Uhr M.	9 Uhr M.	Monatsmittel	Mitt. Maximum	Mitt. Minimum	Mitt. auf Windrichtung	Mitt. auf Windrichtung	Mitt. auf Windrichtung	Dat. C.	Dat. C.	Dat. C.	Dat. C.	Dat. C.	Dat. C.	30. Juni-4. Juli	6.-9.	10.-14.	15.-19.	20.-24.	25.-29.	
Reersburg	439.5	723.5	17. 18.	728.7	6. 717.8	13.3	18.5	14.7	15.3	19.8	11.0	15.4	8.8	14.29.	25.1	10.	7.2	14.	14.2	14.3	13.7	15.0	15.0	14.0	18.0
Höfenschwand	1005.4	676.4	17.	681.3	11. 670.6	10.6	13.7	10.5	11.3	15.8	7.9	11.8	7.9	14. 23.4	9.	4.8	14.	12.4	10.5	8.9	12.1	10.5	9.3	14.7	
St. Blasien	—	—	—	—	—	10.7	15.7	11.4	12.3	17.1	7.5	12.3	9.6	14. 24.9	8.	2.8	13.	16.4	11.5	11.0	12.5	11.9	10.6	14.3	
Donauschingen	691.8	702.1	18.	706.9	6. 696.1	11.3	16.2	11.7	12.7	18.7	7.4	13.1	11.3	14. 26.7	1.	1.5	14.	21.3	11.5	11.3	13.3	12.8	11.2	14.9	
Billingen	714.5	700.3	18.	705.2	6. 694.4	11.1	16.2	11.2	12.4	18.0	7.4	12.7	10.7	14. 25.6	1.	2.4	14.	19.6	11.3	11.0	12.7	12.5	10.9	14.9	
Trüben	—	—	—	—	—	11.9	16.5	11.4	12.8	18.1	8.9	13.5	9.2	14. 26.8	1.2.	6.0	14.	16.8	11.5	11.3	13.2	12.8	10.9	15.5	
Lodnauberg	1024.2	674.7	18.	679.4	7. 669.0	10.9	13.3	10.1	11.1	15.4	7.4	11.4	8.0	14. 22.3	8.	4.0	13.	13.0	9.7	8.7	11.7	10.3	9.1	14.6	
Badenweiler	418.0	725.0	1. 18.	730.2	6. 719.2	13.3	18.1	14.4	15.1	20.0	11.3	15.6	8.7	14. 26.8	1.	8.0	1.	15.5	14.2	13.5	15.6	14.6	13.3	17.6	
Oberrotweil	—	—	—	—	—	14.3	19.3	15.1	16.1	20.9	11.7	16.3	9.2	14. 29.6	1.	8.4	14.	16.8	14.8	14.2	16.8	15.9	14.5	18.7	
Freiburg i. B.	297.6	735.7	1.	741.4	6. 729.1	14.3	19.1	14.9	15.8	21.0	10.8	15.9	10.2	14. 28.7	1.	6.2	1.	17.5	14.6	13.9	16.6	15.4	14.0	18.4	
Gengenbach	181.2	745.9	1.	751.8	6. 739.1	13.6	19.4	14.9	15.7	21.0	11.4	16.2	9.6	14. 29.8	1.	6.7	14.	17.3	14.6	14.1	16.1	15.6	13.7	18.0	
Kniebis	903.7	684.5	18.	689.2	6. 678.2	10.6	13.2	10.6	11.2	14.5	7.9	11.3	6.6	14. 23.4	9.	4.2	14.	12.7	9.4	8.9	12.7	10.8	9.0	14.9	
Baden	212.7	743.2	1.	749.4	6. 737.1	13.5	19.2	14.4	15.4	20.0	10.9	15.5	9.1	14. 27.6	1.	5.3	14.	15.8	14.2	13.6	16.3	15.6	13.6	17.5	
Karlsruhe	126.7	750.6	1.	757.1	6. 744.4	13.8	19.3	15.5	16.0	20.5	11.9	16.2	8.6	14. 27.8	1.	6.9	14.	15.2	14.5	14.2	17.3	16.4	14.3	18.4	
Forstheim	252.6	739.5	1.	745.6	6. 733.2	13.5	19.1	13.6	15.0	20.4	9.6	15.0	10.8	14. 27.2	1.	5.0	14.	16.9	13.7	13.5	15.9	15.5	13.4	17.0	
Mannheim	99.7	752.8	1.	759.3	6. 746.6	13.4	18.9	15.8	16.0	19.6	12.1	15.9	7.5	14. 27.8	21.	8.8	14.	13.6	13.8	14.0	17.6	16.4	13.9	18.6	
Heidelberg	113.2	751.9	1.	758.3	7. 745.3	13.4	18.4	15.3	15.6	20.0	12.1	16.0	7.9	14. 27.1	1.	7.9	13.	14.0	13.7	13.9	16.8	16.4	13.5	17.7	
Königsstuhl	563.4	712.4	1.	717.7	7. 706.1	11.4	14.7	12.5	12.8	16.0	9.4	12.7	6.6	14. 23.5	2.	5.4	30.	9.7	10.1	10.6	14.8	12.8	10.1	16.2	
Buchen	345.0	731.3	1.	736.6	7. 724.8	12.3	17.3	12.9	13.8	19.2	8.8	14.0	10.4	14. 27.2	2.	4.0	14.	17.6	11.6	12.5	15.0	14.8	11.9	16.1	
Berzheim	147.7	748.5	1.	754.2	7. 741.7	13.1	19.0	14.6	15.4	20.7	10.0	15.3	10.7	14. 28.3	10.	6.7	14.	17.1	13.9	14.3	16.1	16.6	13.6	17.1	

* Die Nummer des Juniberichtes ist in 555 umzuändern.

Niederschlag.

Stationen	Flußgebiete	Höhe b. Aufnahmestelle über dem Meer (Normalsch.) in m	Monatssumme des Niederschlags in mm	Größter täglicher Niederschlag in mm	Tage mit						Stationen	Flußgebiete	Höhe b. Aufnahmestelle über dem Meer (Normalsch.) in m	Monatssumme des Niederschlags in mm	Größter täglicher Niederschlag in mm	Tage mit																
					Niederschlag											Niederschlag																
					0.1	1.0	Schnee	Gruppen	Sogel	Regel						Gewitter	Wettertauchen	0.1	1.0	Schnee	Gruppen	Sogel	Regel	Gewitter	Wettertauchen							
A. Donaueggebiet.																																
Furtwangen	Aeg	854.2	163.0	24.	26.8	22	16	—	—	—	2	3	2	Reppenbach	Elz (Breitenbach)	275.3	157.0	19.23.	17.9	18	17	—	—	—	—	—	—	2	—			
Bubenbach	Aeg (Eisenbach)	935.3	108.8	9.	15.4	20	16	—	—	—	1	2	3	Schiltach	Kinzig	332.4	124.3	24.	19.4	18	14	—	—	—	—	—	—	4	3	—		
Billingen	Brigach	707.6	80.2	6.	16.0	19	14	—	—	—	1	1	4	Kniebis	" (Wolf)	900.8	283.1	24.	53.9	19	17	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	
Donauschingen	—	692.7	86.9	9.	19.1	18	15	—	—	—	—	5	3	Rippoldsau	" (Gutach)	561.6	228.9	24.	41.5	21	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stetten a. L. R.	Schmiecha	ca. 804	114.4	17.	15.6	21	17	—	—	—	—	—	3	Rußbach	" (Gutach)	727.5	147.8	20.	24.6	20	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
B. Rheingebiet.																																
Reersburg	Bodensee	435.0	113.8	9.	22.7	19	17	—	—	—	3	2	4	Trüben	" (Harmerbach)	686.6	192.1	9.	37.4	16	14	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—
Rainau	" (Seefelder Aach)	414.4	107.7	9.	20.1	18	16	—	—	—	1	2	1	Nordbach	"	326.3	162.1	24.	30.0	18	15	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	
Heiligenberg	" (Rabold's Aach)	738.8	116.2	21.	11.1	19	18	—	—	—	—	15	3	Gengenbach	"	305.5	163.2	20.	26.5	17	14	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	
Kach	"	520.1	104.1	9.	19.9	21	14	—	—	—	—	9	4	Seelbach	" (Schutter)	179.1	146.1	24.	22.2	16	13	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	
Kelchingen	"	425.4	90.3	9.	19.0	21	16	—	—	—	—	3	3	Seelbach	"	215.6	122.2	23.	20.3	15	12	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	
Storzeln	Riber	ca. 510	116.7	11.	17.5	19	15	—	—	—	2	3	2	Löcherberg	Rench	327.9	200.8	20.	30.8	18	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
Heidelberg-Gasth.	Wutach u. Hauens. Alb	1266.9	247.3	24.	45.8	19	19	—	—	—	1	11	2	Untere Rurg (Schwarzbach)	Untere Rurg	758.0	223.7	24.	45.7	18	17	—	—	—	—	—	—	—	7	3	—	
Litzle	Wutach	859.5	157.1	7.	35.2	17	15	—	—	—	2	1	1	Langenbrand	" (Dös)	220.4	130.0	20.	29.5	17	14	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
Blumberg	" (Schleibach)	698.7	104.2	9.	15.2	17	14	—	—	—	—	1	2	Baden	" (Dös)	213.9	110.2	24.	26.8	15	13	—	—	—	—	—	—	—	6	7	1	
Bomborf	" (Merzbach)	850.4	85.9	9.	13.6	19	15	—	—	—	—	—	2	Schielberg	Untere Alb (Raisbach)	417.1	150.2	24.	35.7	16	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Ullingen	" (Schluch)	645.3	140.2	28.	40.6	15	15	—	—	—	1	—	—	Karlsruhe	"	117.5	109.9	24.	37.8	19	13	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	
Höfenschwand	" (Schluch)	1003.7	108.3	12.	18.1	19	15	—	—	—	2	1	4	Ruit	Saalbach (Krebsbach)	204.1	77.6	24.	15.3	18	13	—	—	—	—	—	—	—	—	12	5	—
Bernau	Hauensteiner Alb	921.7	150.8	24.	32.0	19	15	—	—	—	2	1	1	Königsstuhl	Redar (Horgener Eschach)	763.0	107.4	9.	20.3	19	16	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
St. Blasien	"	780.1	123.1	24.	23.8	20	17	—	—	—	—	1	5	Raltenbrunn	" (Wärm)	861.8	177.5	20.	33.9	19	17	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5
Segeten	Oberer Rurg	879.0	119.6	24.	32.7	18	17	—	—	—	—	1	4	Tiefenbrunn	"	429.1	90.6	24.	20.5	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3
Lodnauberg	Wehren	807.1	199.8	24.	38.6	18	18	—	—	—	1	8	2	Forstheim	" (Eng)	250.6	91.3	24.	18.7	17	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1
Lodnauberg	Wiese (Schönenbach)	1027.4	223.9	24.	33.6	18	18	—	—	—	—	9	3	Adelsheim	" (Eng)	234.9	76.1	23.	12.1	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	1
Schönau i. B.	Wiese	532.6	174.0	24.	42.8	18	17	—	—	—	—	2	3	Gut Hineck	" (Eng)	343.7	98.6	23.25.	15.2	15	15	—	—									

noch kein so sonnenscheinarter Juli vorgekommen. Die Luftdruckmittel waren bis zu 1 mm zu klein. Die Regenzeit, die am 19. Juni begonnen hatte, hielt noch bis zum 24. Juli an; sie war bedingt durch meist flache Depressionen, die über dem Osten Europas, vielfach aber auch über Mitteleuropa selbst lagerten. Da hoher Druck im Nordwesten unseres Erdteils verharrete, so war nördliche Luftströmung vorherrschend und diese hielt die Temperaturen auf überaus niedrigen Ständen. In den ersten drei Tagen fielen nur stellenweise geringe Regenmengen, da der hohe Druck einen Vorstoß in das Binnenland herein gemacht hatte, doch blieb das Wetter bewölkt und kühl. Als sich in den Tagen vom 12-14. der hohe Druck vorübergehend ganz über Mitteleuropa festsetzte, kam es zum Auffahren und es wurde rasch warm;

Grundstücks-Zwangversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh.-Nr. 5990: 33 a 76 qm Ackerland an der Vorholz- und Südbühnenstraße.
Eigentümer: Kaufmann Heinrich Demuth Eheleute in Pforzheim.
Schätzung: 50 600 M. N.181.2.1
Versteigerungstag: Dienstag den 26. August 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 30. Juni 1913.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie.

Zwischen 2. Klasse sind eingetragene und zugleich die Erneuerungslöse 3. Klasse, die alsbald abgeholt werden wollen, damit kein Schaden entsteht. Kauflose 3. Klasse sind noch erhältlich. N.310
1/2 1/4 1/8 1/16 Teil
15.- 30.- 60.- 120.- Mf.
Ludwig Götz,
Großh. bad. Lottereeinnehmer,
Sebelstraße 11 beim Rathaus.

Dürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
N.806. Wühl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Leopold Binz in Gallenbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.
Wühl, 11. August 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.
N.805.2. Wühl. Der Notar Gustav Friedrich Hart-

mann in Strahburg i. Esh. hat den Antrag gestellt, die nachgenannten, zuletzt in Eifenalt wohnhaft gewesenen Personen für tot zu erklären, nämlich:
Friedrich Hartmann, geboren am 8. April 1844 in Wühlheim.
Elisabeth Hartmann, geboren am 16. Januar 1849 in Wühlheim.
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 20. April 1914, vormittags 11 Uhr, Zimmer 2, vor dem Großh. Amtsgericht in Wühl (Baden) anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Großh. Amtsgericht Wühl Anzeige zu machen.
Wühl, 13. August 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts.

N.822.2. Freiburg. Der Gregor Herth, Schneidermeister in Ebringen, hat beantragt, den am 3. Januar 1878 in Ebringen geborenen, zuletzt daselbst wohnhaften und seit dem 5. Oktober 1901 verschollenen Franz Herth, Schneider, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 20. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Freiburg, 13. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts.

N.822.2. Freiburg. Der Gregor Herth, Schneidermeister in Ebringen, hat beantragt, den am 3. Januar 1878 in Ebringen geborenen, zuletzt daselbst wohnhaften und seit dem 5. Oktober 1901 verschollenen Franz Herth, Schneider, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 20. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Freiburg, 13. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts.

N.822.2. Freiburg. Der Gregor Herth, Schneidermeister in Ebringen, hat beantragt, den am 3. Januar 1878 in Ebringen geborenen, zuletzt daselbst wohnhaften und seit dem 5. Oktober 1901 verschollenen Franz Herth, Schneider, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 20. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Freiburg, 13. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts.

am 15. erfolgte aber ein jäher Temperaturrückgang, da sich der hohe Druck wieder auf den Nordwesten zurückgezogen hatte. Besonders kühl war es am 24. In den letzten sieben Tagen kam endlich hoher Druck, der sich wieder in das Binnenland herein ausgebreitet hatte, zur Geltung; es trat heitere und warme Witterung ein, doch erhoben sich die Temperaturen nicht wesentlich über die normalen, da der Kern des Hochdruckgebietes noch im Nordwesten verblieb.

Nach mäßigem Rückgang in der ersten Juliwöche und anschließenden kleinen Schwankungen begannen mit der zweiten Monatshälfte Bodensee und Rhein wieder zu steigen und erreichten vom 24. bis 27. den Höchststand, welcher beim Bodensee und beim Rhein von Breisach abwärts den mittleren Hochwasserstand des Juli mäßig überstieg. Letzteres geschah beim

botstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Freiburg, 13. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts I.

Aufgebot.
N.820.2. Heidelberg. Der Privatmann Ludwig Ruffler in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Schott in Heidelberg, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 24. Juni 1909 über die in dem Grundbuch von Heidelberg Band 78 Heft 6 dritte Abteilung Nr. 4 eingetragene Hypothek von 4000 M. beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Heidelberg (Zimmer Nr. 23) anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Heidelberg, 12. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts III.

Aufgebot.
N.820.2. Walsbühl. Der katholische Oberkirchenrat in Karlsruhe hat namens des Kreuzkapellenfonds Tiengen, Amt Walsbühl, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Lgh. Nr. 574 (el. Lgh. Nr. 503 Gemeindegew. d. Nr. 575) Kapellenplatz mit darauf stehender Kreuzkapelle bezüglich des Teilsstücks 3 a 46 qm, das nicht im Grundbuch der Gemarkung Tiengen eingetragen ist, gemäß § 927 B.G.B. beantragt.
Freiburg, 13. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts I.

N.827.2. Freiburg. Der Gregor Herth, Schneidermeister in Ebringen, hat beantragt, den am 3. Januar 1878 in Ebringen geborenen, zuletzt daselbst wohnhaften und seit dem 5. Oktober 1901 verschollenen Franz Herth, Schneider, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 20. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Freiburg, 13. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts.

N.827.2. Freiburg. Der Gregor Herth, Schneidermeister in Ebringen, hat beantragt, den am 3. Januar 1878 in Ebringen geborenen, zuletzt daselbst wohnhaften und seit dem 5. Oktober 1901 verschollenen Franz Herth, Schneider, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 20. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Freiburg, 13. Aug. 1913.
Gerichtsschreiberi des Großh. Amtsgerichts.

Rhein zugleich unter der Einwirkung der Zuflüsse aus den mittleren und nördlichen Schwarzwald, bei welchen um die Monatsmitte ebenfalls eine kräftige Anschwellung eingetret war, während bei Wutach und Main ein Ansteigen kaum zu bemerken war. Gegen Ende des Monats befanden sich sämtliche Gewässer im Fallen.

Die Monatsmittel der Wasserstände sind gegenüber den Vergleichswerten aus dem Jahrzehnt 1901-1910 zu klein aus gefallen bei Basel um 0,08 m und bei Breisach um 0,16 m, zu groß dagegen bei Konstanz um 0,12 m, Walsbühl 0,16 m, Nechl 0,15 m, Wagnau 0,30 m und bei Mannheim um 0,08 m

Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden.

Diejenigen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf: Freitag den 14. Nov. 1913, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.
Walsbühl, 13. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Strafrechtspflege.

Labung.
N.804.3. Mosbach. Josef Strauß, geboren am 18. Oktober 1890 in Feinsheim, Amt Mosbach, im Inland zuletzt wohnhaft gewesen, 3. J. an unbekanntem Orten abwesend, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhält. Bezogen strafbar nach § 140 Abs. 1, Nr. 1 R.St.G.B.
Er wird auf Donnerstag den 9. Okt. 1913, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Zivilvorstand der Strafkommission zu Mosbach über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Mosbach, 9. August 1913.
Der Großh. Staatsanwalt.

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist die Stelle eines **Polizeiwachmeisters** in Erledigung gekommen. Gehalt 1200 bis 1600 M. je nach Qualifikation. Bewerber - Pensionäre - aus dem staatl. Polizei- oder Gendarmereidienst wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis 1. September d. J. melden.
Zell i. B., 11. August 1913.
Der Bürgermeister.
C. W a l z. Wähler N.207.3.2.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bureaugehilfen-Stelle.
Zum alsbaldigen Eintritt suchen wir für unser Sanftambulbureau einen Verwaltungs- und Rechnungswesen durchaus erfahrenen **Bureaugehilfen**, der die Schreibmaschine bedienen und stenographieren kann.
Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen und Lebenslauf sowie unter Angabe des Gehaltsanspruchs sind bis spätestens 25. I. d. Mts., bei unterzeichneter Verwaltung eingureichen. N.306.2
Wemever, welche bereits eine ähnliche Stelle bekleiden, erhalten den Vorzug.
Pforzheim, 15. Aug. 1913.
Sätbliches Gas- und Wasserwerk.
Heinrich Braun.

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist die Stelle eines **Polizeiwachmeisters** in Erledigung gekommen. Gehalt 1200 bis 1600 M. je nach Qualifikation. Bewerber - Pensionäre - aus dem staatl. Polizei- oder Gendarmereidienst wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis 1. September d. J. melden.
Zell i. B., 11. August 1913.
Der Bürgermeister.
C. W a l z. Wähler N.207.3.2.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Freisach. N.854
In das Handelsregister, Abt. A, ist heute bei der unter D.-Z. 88 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft in Firma „Phonolithwert & Cementwarenfabrik A. Teuber & W. Steup“ mit dem Sitze in Oberrotweil eingetragen worden, daß die Gesellschaft durch das Ausscheiden des Kaufmanns Adam Teuber aufgelöst worden ist und daß der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Wilhelm Steup das Geschäft unter der geänderten Firma: „Phonolithwert & Cementwarenfabrik Wilhelm Steup“ allein fortführt. Die neue Firma ist heute unter D.-Z. 135 in das Handelsregister, Abteilung A, eingetragen worden. Den Kaufleuten Arthur Kammerdiener und August Dirmberger in Oberrotweil ist Gesamtprokura erteilt worden.
Freisach, 15. August 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. N.881
In D.-Z. 71 des Handelsregisters A Band II, betreffend die Firma **Wachwarenfabrik Bruchsal, Gebrüder Meisenheimer** in Bruchsal, ist heute eingetragen worden: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
Bruchsal, 14. August 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. N.780
Handelsregister: Eingetragen zu Christian Kern, Durlach: Die Firma ist erloschen.
Durlach, 7. August 1913.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. N.892
Handelsregister Abt. B, Band I, D.-Z. 11 - Firma **Benz-Werke Gaggenau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vormals Süddeutsche Automobilfabrik in Gaggenau, Zweigniederlassung in Ottenau** - Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.
Gernsbach, 14. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. N.883
Zum Handelsregister Abt. A, Bd. III, D.-Z. 277 zur Firma **W. Tolle & Goin** in Heidelberg wurde das Erlöschen der Firma von Amts wegen eingetragen.
Heidelberg, 14. August 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. N.856
Zum Handelsregister Abt. A, Bd. III, D.-Z. 284 zur Firma „**J. Kraker's Möbel-Fabrikation**“ in Heidelberg wurde eingetragen: Kaufmann Otto Kaiser in Heidelberg ist aus der Gesellschaft ausgetreten, Edwin Coja, Privatmann in Seeheim, ist als persönlich haftender Geschäftsführer in die Gesellschaft eingetreten.
Heidelberg, 16. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. N.781
In das Handelsregister B, Band III, D.-Z. 68, wurde eingetragen: Firma und Sitz: **Tabaketten-Industrie C. O. Pa.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Ausbeutung der geschützten Erfindung zur Herstellung von Zigaretten und Wülsten - deutscher Reichsgewerbeschutz Nr. 418 841 - unter dem Namen „Tabaketten“ und „C. O. Pa.“. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken beteiligen, sie erwerben oder sie vertreten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: 1. Anton Waldowski, Kaufmann in Godesberg a. Rh. 2. Leopold Fiebig, Kaufmann in Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. August 1913 festgestellt. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft einzeln. Der Geschäftsführer Anton Waldowski leistet seine Stammeinlage dadurch, daß er der Gesellschaft seine Rechte aus dem unter Nr. 418 841, Klasse 79 b, in die Gebrauchsmusterrolle Kaiserl. Patentamt eingetragenen Recht über-

trägt. Das Gebrauchsmuster ist in der Rolle als „Papier-ähnliches Tabakblatt als Fülle für Zigaretten“ bzw. als „Deckblatt für Zigaretten, Zigargaren oder dgl.“ bezeichnet. Mit dem Recht werden alle zur Darstellung und Verwertung der Erfindung vorhandenen Modelle der Gesellschaft übergeben. Diese Einlagen werden Herrn Waldowski mit 10 000 M. auf seine Stammeinlage angedreht, so daß dessen Einlage damit geleistet ist. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Karlsruhe' Zeitung.
Karlsruhe, 9. August 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. N.847
In das Handelsregister A wurde eingetragen:
Zu Band II D.-Z. 301 zur Firma **Louis Preß**, Karlsruhe: Kaufmann Louis Preß hier ist gestorben; dessen Witwe Lina geb. Jörn führt das Geschäft unter der bisherigen Firma weiter.
Zu Band III D.-Z. 296 zur Firma **Ernst Kallmeyer Radf. A. Brüd.**, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Band IV D.-Z. 138 zur Firma **Carl Halbich, Inh. C. Halbich & Arthur Gähne**, Karlsruhe: Die Gesellschaft ist infolge Ablebens des Geschäftsführers Arthur Gähne aufgelöst; das Geschäft wird von dem bisherigen Geschäftsführer Carl Halbich unter der Firma Carl Halbich weitergeführt.
Zu Band IV D.-Z. 284 zur Firma **Großh. Majolikamanufaktur Karlsruhe** in Karlsruhe: Das Geschäft ist durch Pacht auf die Kaufleute Max Wickerow, Mathen, Hans Düening, Wetzburg a. d. Elbe, und August Fride, Karlsruhe, übergegangen, welche es als unter dem 1. Juli 1913 errichtete offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma weiterführen.
Karlsruhe, 15. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. N.848
In das Handelsregister B, Band III, D.-Z. 43 wurde zur Firma **Vereinigung badischer Ziegelwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe**, eingetragen: Die Prokura des Edmund Nibbamen hier ist erloschen.
Karlsruhe, 14. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Konstanz. N.815
Handelsregister eintrag A, Bd. III, D.-Z. 137: Firma **A. Koller & Co.**, in St. Gallen mit Zweigniederlassung in Konstanz: Kommanditgesellschaft nach dem schweizerischen Rechte. Die Gesellschaft hat am 1. September 1912 begonnen. Persönlich haftender Geschäftsführer ist Fabrikant Arnold Koller in Tablat. Dem Kaufmann Ernst Huber in St. Gallen ist Prokura erteilt. Vorkaufene Geschäftszweige: Stahlfabrikation und Export.
Konstanz, 9. August 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. N.857
Zum Handelsregister Bd. XI, D.-Z. 19 **Radial-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, in Mannheim wurde heute eingetragen. Nach dem Gesellschaftersbeschlusse vom 17. Juli 1913 soll das Stammkapital um 20 000 M. erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Stammkapital beträgt jetzt 40 000 M.
Mannheim, 14. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. N.800
Handelsregister eintrag Bd. I, D.-Z. 85 betr. die Firma **A. Dietrich, Kaufmann** in Oppenau: „Die Firma ist erloschen.“
Oberkirch, 12. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. N.810
In das Handelsregister B, Band I, D.-Z. 18 wurde bei

der Firma **Rastatter Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, in Rastatt eingetragen: zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Juli 1913 wurde in Abänderung der Ziffer III des Gesellschaftsvertrages vom 5. September 1907 das Stammkapital von 65 000 M. auf 66 000 M., also um 1000 M. erhöht.
Rastatt, 8. August 1913.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. N.811
Handelsregister eintrag B, Band I, D.-Z. 15 - **Benzwerke Gaggenau, G. m. b. H.**, vormals **Süddeutsche Automobilfabrik in Gaggenau**. - Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen.
Rastatt, 8. August 1913.
Großh. Amtsgericht.

Schweigenen. N.792
Handelsregister eintrag Abt. A, Band II, D.-Z. 150: - **Schweigerer Eisen- und Metallgießerei Pfisterer & Leuchtweis** in Schweigenen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1913 begonnen. Persönlich haftende Geschäftsführer sind: Johann Georg Pfisterer II, Former in Espelheim, Philipp Leuchtweis, Dreher in Schweigenen. Schweigenen, 8. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Stodach. N.782
In das Handelsregister B, Band I, Seite 25, D.-Z. 6 wurde eingetragen: **Parteienwerke Stodach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, in Stodach. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kalkhandsteinen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 90 000 M. Geschäftsführer ist Georg Hub, Baumeister in Stodach; Stellvertreter desselben ist Rudolf Wahinger, Rentamtmann a. D. in Überlingen. Der Ge-

ellschaftsvertrag ist vom 7. Juni 1913.
Stodach, 9. August 1913.
Großh. Amtsgericht.

Triberg. N.858
Zu D.-Z. 219 des Handelsregisters A, Bd. I, Firma **Martin Schwarzwälder** in Furtwangen, sowie zu D.-Z. 7 des Handelsregisters A, Bd. II, Firma **Carl Winterhalter** in Furtwangen wurde eingetragen: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht.
Triberg, 7. August 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Willingen. N.793
Zu D.-Z. 27 des Handelsregisters Abt. B - Firma **Schweigerer Eisen- und Metallgießerei Pfisterer & Leuchtweis** in Gaggenau, wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer sind die Liquidatoren.
Willingen, 2. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Willingen. N.859
Genossenschaftsregister eintrag Band I D.-Z. 1 zur Firma **Heidelberger Volksbank**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Adolf Senzels, Privatmann in Heidelberg, wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.
Heidelberg, 18. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Willingen. N.816
In das Genossenschaftsregister Band I, D.-Z. 62 wurde zur **Einlaufs-Genossenschaft der Gypser- und Stuckateure Süddeutschlands**, e. G. m. b. H., Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 24. Juli 1913 ist Georg Franz, Gipsermeister, Karlsruhe, als 2. Vorsitzender in den Vorstand gewählt worden.
Karlsruhe, 13. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Handelsregister B, Band I, D.-Z. 15 - **Benzwerke Gaggenau, G. m. b. H.**, vormals **Süddeutsche Automobilfabrik in Gaggenau**. - Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen.
Rastatt, 8. August 1913.
Großh. Amtsgericht.

Schweigenen. N.792
Handelsregister eintrag Abt. A, Band II, D.-Z. 150: - **Schweigerer Eisen- und Metallgießerei Pfisterer & Leuchtweis** in Schweigenen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1913 begonnen. Persönlich haftende Geschäftsführer sind: Johann Georg Pfisterer II, Former in Espelheim, Philipp Leuchtweis, Dreher in Schweigenen. Schweigenen, 8. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Stodach. N.782
In das Handelsregister B, Band I, Seite 25, D.-Z. 6 wurde eingetragen: **Parteienwerke Stodach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, in Stodach. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kalkhandsteinen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 90 000 M. Geschäftsführer ist Georg Hub, Baumeister in Stodach; Stellvertreter desselben ist Rudolf Wahinger, Rentamtmann a. D. in Überlingen. Der Ge-

ellschaftsvertrag ist vom 7. Juni 1913.
Stodach, 9. August 1913.
Großh. Amtsgericht.

Triberg. N.858
Zu D.-Z. 219 des Handelsregisters A, Bd. I, Firma **Martin Schwarzwälder** in Furtwangen, sowie zu D.-Z. 7 des Handelsregisters A, Bd. II, Firma **Carl Winterhalter** in Furtwangen wurde eingetragen: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht.
Triberg, 7. August 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Willingen. N.793
Zu D.-Z. 27 des Handelsregisters Abt. B - Firma **Schweigerer Eisen- und Metallgießerei Pfisterer & Leuchtweis** in Gaggenau, wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer sind die Liquidatoren.
Willingen, 2. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Willingen. N.859
Genossenschaftsregister eintrag Band I D.-Z. 1 zur Firma **Heidelberger Volksbank**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Adolf Senzels, Privatmann in Heidelberg, wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.
Heidelberg, 18. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Willingen. N.816
In das Genossenschaftsregister Band I, D.-Z. 62 wurde zur **Einlaufs-Genossenschaft der Gypser- und Stuckateure Süddeutschlands**, e. G. m. b. H., Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 24. Juli 1913 ist Georg Franz, Gipsermeister, Karlsruhe, als 2. Vorsitzender in den Vorstand gewählt worden.
Karlsruhe, 13. Aug. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.